

Interfraktionelles Postulat FDP/JF, GLP/JGLP, BDP/CVP (Claudine Esseiva, FDP/Marianne Schild, GLP/Milena Daphinoff, CVP): Einheitliche Finanzierung der Betreuungsstrukturen (KITA, Kindergarten, Tagesstrukturen) über Betreuungsgutscheine (Ki-Tax-Portal)

Die Stadt Bern hat für die Betreuungsgutscheine ein gutes und einfaches Berechnungssystem auf einem einheitlichen Portal (Ki-Tax) erstellt, welches die Einkommensverhältnisse berücksichtigt. Dieses System soll ausgeweitet werden. Es macht keinen Sinn, für die Tagesstrukturen wieder ein neues System zu haben und für die Ferieninsel noch einmal ein separates.

Antrag

1. Die Stadt Bern soll prüfen, ob eine identische Berechnungsgrundlage der Betreuungsgutscheine auf die ausserschulische Betreuung ausgeweitet werden kann.
2. Die Stadt Bern soll prüfen, ob die Finanzierung via Betreuungsgutscheine und dem Ki-Tax Portal auf die ausserschulische Betreuung ausgeweitet werden kann.

Bern, 15. Juni 2017

Erstunterzeichnende: Claudine Esseiva, Marianne Schild, Milena Daphinoff

Mitunterzeichnende: Michael Daphinoff, Philip Kohli, Isabelle Heer, Matthias Egli, Patrick Zillig, Sandra Ryser, Maurice Lindgren, Claude Grosjean, Melanie Mettler, Thomas Berger, Christophe Weder, Vivianne Esseiva, Barbara Freiburghaus

Antwort des Gemeinderats

Das Postulat verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, ob eine identische Berechnungsgrundlage der Betreuungsgutscheine für alle Betreuungsangebote angewendet werden könne, und ob auch die schulergänzende Betreuung über Betreuungsgutscheine finanziert werden könne. Dabei wird für die Umsetzung auf die seit März 2017 aufgeschaltete E-Government-Lösung Ki-Tax abgestellt.

Im Folgenden sind zwei Aspekte zu betrachten. Einerseits ist es auch für den Gemeinderat von Interesse, das *Tarifberechnungsverfahren* für die familienergänzende Betreuung zu erleichtern und zu vereinheitlichen. Andererseits gilt es zu berücksichtigen, unter welchen *Voraussetzungen* ein familienergänzendes Betreuungsangebot beziehungsweise eine Vergünstigung desselben von den betroffenen Familien beansprucht werden kann. Dabei müssen insbesondere die kantonalen Vorgaben und der Umstand beachtet werden, dass die familienergänzende Tagesbetreuung – soweit hier interessierend – in zwei unterschiedlichen Rechtsgebieten auf Ebene Kanton normiert ist.

Für die Kitas, Tagesstätten für Schulkinder und die Tageseltern gelten die Vorgaben der Sozialhilfegesetzgebung, im Wesentlichen die Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV, BSG 860.113). Die Sozialhilfegesetzgebung gewährt den Eltern keinen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita, in einer Tagesstätte für Schulkinder oder auf Betreuung bei Tageseltern. Die Berechnungsgrundlagen der Stadt Bern im Rahmen der Betreuungsgutscheine sind mit der ASIV abgeglichen. Die Stadt musste sich gegenüber dem Kanton vertraglich verpflichten, dass die wirtschaftliche Belastung der Eltern für die Betreuung ihres Kinds in einer zugelassenen Kita unter Anrechnung des Betreuungsgutscheins (maximal) der Elterngebühr entspricht, die nach ASIV zu bezahlen wäre. Ansonsten hätten die Vergünstigungen der Stadt Bern nicht mehr über den Lastenausgleich abgerechnet werden können.

Für die Tagesschulbetreuung gilt die Volksschulgesetzgebung (und dort insbesondere die Tagesschulverordnung vom 28. Mai 2008 [TSV; BSG 432.211.2]), welche den Eltern einen Rechtsanspruch auf die Tagesschulbetreuung zuspricht, sofern eine genügende Nachfrage vorhanden ist. Dies ist in der Stadt Bern der Fall, weshalb sie über ein umfassendes und flächendeckendes Angebot an Tagesschulbetreuung verfügt. In der Praxis führt dies zu einem so genannten à la carte-System, in dem die Eltern das Recht haben, sich ohne Vorgaben für bestimmte Module anzumelden. Das kann im Minimum ein Mittag pro Woche sein und im Maximum alle 20 Module (pro Tag 4 Module).

Die Berechnungsgrundlagen sind in der Sozialhilfe- wie in der Volksschulgesetzgebung identisch (wiewohl in zwei verschiedenen Erlassen verankert). Massgebend sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der eine Familie bildenden Personen. Zur Bestimmung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird das sogenannte "massgebende Einkommen" ermittelt, welches die Differenz aus den gesetzlich anrechenbaren Einnahmen und den anrechenbaren Abzügen darstellt. Anhand des massgebenden Einkommens wird die Elterngebühr linear innerhalb eines Minimal- und eines Maximalansatzes festgesetzt. Minimal- und Maximalansatz sind in der Sozialhilfe- und Volksschulgesetzgebung identisch. Der Minimalansatz pro Stunde beträgt aktuell Fr. 0.76; der Maximalansatz Fr. 12.03.

Einzig in Bezug auf die Berechnungsgrundlagen für die Ferieninseln ist die Stadt Bern frei in der Regelung, weil das Ferieninselangebot eine freiwillige, selbstgewählte kommunale Aufgabe nach der Gemeindegesetzgebung ist (und auch ausschliesslich durch die Stadt finanziert wird).

Das Anmeldeverfahren mit Ki-Tax

Um das Anmeldeverfahren für die Eltern zu erleichtern, können die Eltern seit Jahren einwilligen, dass die bei der Gesuchstellung für einen Betreuungsgutschein eingereichten Unterlagen auch für die Tagesschul-Anmeldung verwendet werden und umgekehrt. Seit der aktuellen Bemessungsperiode ist es für die Eltern ebenfalls möglich, ihre Angaben über das Online-Portal von Ki-Tax auszufüllen, so dass diese in den folgenden Jahren wiederverwendet werden können. Als Grundlage für die Berechnungen gelten die vorgenannten kantonalen Vorgaben, d.h. für die Tagesschulen die Tagesschulverordnung und für die Kitas, die Tagesstätten für Schulkinder und die Tageseltern die ASIV. Da diese Vorgaben harmonisiert sind, können mit Ki-Tax beide Vergünstigungsformen für die Betreuung berechnet werden.

Aktuell wird Ki-Tax dahingehend weiterentwickelt, dass der ganze Bearbeitungsablauf von der Erfassung der Stammdaten bis zur Rechnungsstellung und dem Mahnwesen für die Tagesschul- und die Ferieninselanmeldungen elektronisch erfolgen kann. Die Eltern, die bisher ein Papiergesuch stellen mussten, sollen das Gesuch künftig auch online über Ki-Tax einreichen können. Die geplante Erweiterung erleichtert die Arbeitsabläufe im Schulamt und ist auch für die betroffenen Eltern eine grosse Vereinfachung des administrativen Aufwands. Die Einführung ist auf Frühling 2018 geplant.

Betreuungsgutscheine

Auf kantonaler Ebene ist 2019 für die Kitas, Tagesstätten für Schulkinder und die Tagespflege (Tageseltern) eine Revision der ASIV geplant. Dabei ist nicht nur die Einführung von Betreuungsgutscheinen im ganzen Kanton für die Betreuung in Kitas und in der Tagespflege vorgesehen, sondern ebenso die Freigabe der Tarife. Während die Stadt Bern heute auf der Basis eines Leistungsvertrags mit der GEF die Betreibenden von Kitas an einen festen Tarif binden muss, werden ab Eintritt der neuen Regelungen die Tarife voraussichtlich von den Trägerschaften der Kitas bzw. von den Tagesfamilienorganisationen selber festgelegt. Die Stadt verfügt dann nur noch den Umfang der Vergünstigung, kann aber keinen Einfluss auf den durch die Eltern zu bezahlenden Beitrag an die Betreuung

nehmen. In Bezug auf die Tagesstätten für Schulkinder geht der Gemeinderat nach dem momentanen Stand der Dinge davon aus, dass dieses Angebot in die Tagesschul-Finanzierung überführt werden wird. Verbindliche Entscheide sind allerdings noch keine gefällt.

Grundsätzlich hat sich die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen für die Betreuung von Kindern in Kitas bewährt. Durch die Berücksichtigung der verschiedenen Kriterien zur Anspruchsberechtigung in Bezug auf den vergünstigten Betreuungsumfang (wie die Arbeitspensen, die anerkannten Ausbildungen und die gesundheitlichen Indikationen der Eltern oder die sozialen und entwicklungsbedingten Indikationen bei den Kindern) sowie durch die detaillierten und zu belegenden Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen wird das System der Betreuungsgutscheine aber von vielen Eltern als nicht einfach erlebt.

Die Einschränkung des Zugangs anhand der oben genannten Kriterien, welche im System der Betreuungsgutscheine bei den Kitas gilt, ist in der Volksschule nicht vorgesehen. Im Gegenteil sieht das Volksschulgesetz für die schulergänzende Betreuung in den Tagesschulen für die Eltern einen Rechtsanspruch vor, unabhängig ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und ihres Arbeitspensums. Ebenso widerspricht eine Einschränkung des Zugangs der Einführung von Ganztageschulen, welche allen interessierten Eltern offenstehen sollen und für die auch eine gute soziale Durchmischung gewünscht wird.

Zu den einzelnen Punkten

Zu Punkt 1:

Wie oben aufgeführt sind die Berechnungsgrundlagen – mit Ausnahme der Ferieninseln - heute bereits identisch. Ausschlaggebend sind die wirtschaftlichen Verhältnisse, deren Bemessungsgrundlagen je nach Betreuungsbereich in der ASIV bzw. der Tagesschulverordnung verankert sind. In den Ferieninseln gilt ein Einheitstarif (Fr. 16.00/Tag für Betreuung). In den Budgetberatungen 2015 hatte sich der Stadtrat gegen eine Ausgestaltung des Tarifs mit sozialer Abstufung und Erlössteigerung ausgesprochen.

Unterschiedlich sind die Voraussetzungen zur Beanspruchung vergünstigter Betreuung. In den Kitas ist der Umfang der Berufstätigkeit der Eltern massgebend für die Erteilung von Betreuungsgutscheinen (für das vergünstigte Betreuungspensum). Im Tagesschulbereich gilt nach kantonalen Vorgaben ein uneingeschränkter Rechtsanspruch für Eltern, unabhängig von der Berufstätigkeit, solange eine genügende Nachfrage für Tagesschulangebote nachgewiesen werden kann. Dies ist in der Stadt Bern der Fall. Ebenso gibt es in der Stadt Bern einen Rechtsanspruch auf Ferieninselbetreuung nach Massgabe von Artikel 66 Absatz 2 des Reglements vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement; SR; SSSB 430.101).

Zu Punkt 2:

Die Anmeldung für den Tagesschulbereich und die Ferieninseln über das Ki-Tax-Portal ist ab Frühling 2018 möglich.

Die Stadt Bern hat aufgrund der kantonalen Vorgaben in der Tagesschulverordnung keine Kompetenz, für die Tagesschulen Betreuungsgutscheine einzuführen. Im Übrigen erachtet der Gemeinderat den Nutzen von Betreuungsgutscheinen in der Tagesschule als nicht gegeben. Betreuungsgutscheine stehen für mehr Wettbewerb (zwischen staatlichen und privaten Anbietern). Zudem sollen die Eltern bestimmen, in welcher Betreuungsstätte ihr Kind vergünstigt betreut wird, während bei der Objektfinanzierung die Gemeinde entscheidet, wo subventionierte Betreuungsplätze bereitgestellt werden (was gedanklich voraussetzt, dass nicht sämtliche Betreuungsplätze vergünstigt werden). Die Tagesschule ist demgegenüber ein (freiwillig nutzbares) staatliches Angebot. Es trägt zur Aufgabenerfüllung der Volksschule bei. Sämtliche Tagesschulangebote sind vergünstigt. Es besteht ein

enger Bezug zwischen Schulungsort und Tagesschulbetreuungsort. Die Eltern werden aus naheliegenden Gründen in aller Regel ein dem Schulstandort angeschlossenes Tagesbetreuungsangebot beanspruchen.

In den rein städtisch finanzierten Ferieninseln erübrigen sich angesichts des Einheitstarifs Betreuungsgutscheine.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Erheblicherklärung im Sinne der vorstehenden Ausführungen hat keine direkten Folgen für das Personal und die Finanzen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 29. November 2017

Der Gemeinderat